

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 29 (1951)
Heft: 9

Rubrik: Mitgliederliste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seniorenversammlung

Montag, den 1. Oktober 1951, 20 Uhr, im Clublokal, Gerechtigkeitsgasse 68.
Traktanden: Tourenprogramm 1952. Wahl der Seniorenleitung. Verschiedenes.
Der Obmann: *W. Grütter*.

MITGLIEDERLISTE

Neueintritt

Ruegger Victor, Beamter der Eidg. Steuerverwaltung, Schlösslistr. 49, Bern.

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Protokoll der Monatsversammlung vom 5. September 1951 im Casino

Um 20.15 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr O. Stettler, die erste Sitzung nach einem Unterbruch von drei Monaten und begrüsst die etwa 190 Clubmitglieder, welche sich eingefunden haben. Zum Protokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände gemacht. Der Vorstand hat während der Zeit, in der er die Vollmacht zur Erledigung der laufenden Geschäfte innehatte, 13 Kandidaten in die Sektion aufgenommen; die Versammlung beschliesst die Aufnahme von zwei weiteren im Augustheft der «Clubnachrichten» publizierten Anwärtern. In einem Kurzbericht orientiert der Präsident über die in den Sommermonaten ausgeführten Sektions-touren, welche alle ohne Unfall abliefen. Der Jahresbericht wird stillschweigend gutgeheissen.

Der an der Sitzung vom 2. Mai 1951 gefasste Beschluss betreffend einen Beitrag an den Neubau der Engelhornhütte wurde schon bald darauf der Kritik unterzogen; es wurde Wiedererwägung beantragt, und neue Vorschläge wurden eingereicht. Der Vorstand sah sich veranlasst, die ganze Frage nochmals zu überprüfen. Er empfiehlt der Versammlung, auf den Beschluss vom 2. Mai 1951 zurückzukommen und an seiner Stelle folgenden Antrag zu genehmigen: Dem AACB wird an den Neubau der Engelhornhütte ein Beitrag von Fr. 2000.— zu Lasten des allgemeinen Hüttenfonds gewährt; auf eine Sammlung unter den Mitgliedern ist zu verzichten. Herr Reinhard zieht seinen schriftlich eingereichten Vorschlag, der auf einen Beitrag von Fr. 3000.— lautete, zurück. Herr Bögli stellt das Begehren, die freiwillige Sammlung unter den Mitgliedern sei neben dem festen Beitrag von Fr. 2000.— beizubehalten und wird darin von Herrn Dr. Grütter unterstützt. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung Wiedereintreten und entscheidet sich im Sinne des Antrages vom Vorstande. Sie spricht sich gegen eine freiwillige Sammlung unter den Mitgliedern aus. Selbstverständlich bleibt es dem einzelnen unbenommen, dem AACB von sich aus einen Beitrag an die Hütte zu spenden (Postcheck III 3434). Herr Dr. Wyss verdankt im Namen des AACB das Entgegenkommen der Sektion Bern und teilt mit, dass die neue Hütte in zwei bis drei Wochen unter Dach sein werde.

Als Delegierte für die Abgeordnetenversammlung vom 29./30. September in Engelberg bezeichnet der Vorstand die Herren O. Stettler, A. Meyer und Dr. M. Faesi; die Versammlung wählt weiter die Herren R. Baumann, W. Reber, F. Bühlmann und als Ersatzmänner W. Streit und A. Zbinden. Zu den Traktanden wird das Wort nicht verlangt. Immerhin stimmt die Versammlung den Anträgen des CC hinsichtlich Statutenrevision, Revision des Reglementes über die Ausstellungen Alpiner Kunst und Erhöhung der Hüttentaxen ausdrücklich zu.